

REPUBLIK ■ ÖSTERREICH

DR. ALFRED GUSENBAUER
BUNDESKANZLER

An die
 Präsidentin des Nationalrats
 Mag^a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0028-I/4/2008

XXIII. GP.-NR
2953 /AB

20. Feb. 2008

zu 2967 /J

Wien, am 20. Februar 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wöginger, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Dezember 2007 unter der Nr. 2967/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend verschwenderische Inseratenschaltungen von SPÖ Ministern und Staatssekretären gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 20:

- Wo und wann und wie wurde das angesprochene Inserat geschaltet? (Diese Frage bitte nach folgenden Kriterien beantworten: a) Medium, b) Datum, c) Seite des Erscheinens der Annonce, d) Satzspiegel (B x H in mm), e) Kosten, f) Platzierungszuschläge, g) Rabatte, h) Mehrkosten durch Farbdruck gegenüber Schwarz-weiß Druck, i) Inhalt des Inserates).
- Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Schalten der Inserate bisher?
- In welchen Medien und an welchen Tagen wird die gegenständliche Annonce noch geschaltet werden?
- Welche Kosten werden dafür noch entstehen?
- Wie hoch werden am Ende der Kampagne die Gesamtkosten für die Einschaltungen sein?
- Von wem wurde diese Inseratenkampagne beschlossen?
- Wann wurde diese Inseratenkampagne beschlossen?
- Wer hat die Inserate gestaltet bzw. welche Werbeagentur, Medienagentur oder selbständige Werbeberater oder Werbemittler wurden mit dieser Kampagne beauftragt?
- Wie hoch ist bzw. war das Honorar für die beauftragte Agentur?
- Gab es eine Ausschreibung für die Erstellung der Inserate?

- Wenn ja, wann ist die Ausschreibung für die Erstellung der Inserate erfolgt?
- Wer hat sich an dieser Ausschreibung beteiligt?
- Wo wurde diese Ausschreibung bekannt gemacht?
- Wer hat den Auftrag vergeben?
- Wer waren im Falle einer Wettbewerbspräsentation die eingeladenen Agenturen oder selbständigen Berater/Mittler?
- Wenn die Auftragsvergabe nicht aufgrund einer Wettbewerbspräsentation erfolgte: aufgrund welcher Gründe erfolgte sie dann?
- Wie lautete die Begründung für den Bestbieter?
- Wie hoch ist das Gesamtbudget für diese Werbeaktion?
- Aus welchem Budget werden die Kosten für diese Inserate bezahlt?
- Wie viele Mitarbeiterinnen betreuen diese und wie werden diese entlohnt?

Ich verweise auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 2968/J durch den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz.

Zu den Fragen 21 und 22:

- Im Bericht des Rechnungshofes (Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2005/13, III-187 dB, S 31ff) im Kapitel „Richtlinien für staatliche Informations- und Werbemaßnahmen“ werden vom Rechnungshof Kriterien hinsichtlich der Grundsätze für Informations- und Werbemaßnahmen der Bundesregierung bzw. einzelner Bundesminister festgeschrieben:
 - a) Wurden generelle Regelungen für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Informations- und Werbemaßnahmen der Bundesminister und Staatssekretäre gemäß der Empfehlung des Rechnungshofes erstellt und auf die gegenständliche Inseraten-Kampagne angewendet?
 - b) Wenn ja, welche?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
 - d) Wurden zum Nachweis der Wirksamkeit der gegenständlichen Werbemaßnahme geeignete Formen der Evaluierung bereits in die Ausschreibungsbedingungen aufgenommen?
 - e) Wenn ja, welche?
 - f) Wenn nein, warum nicht?

Die vom Rechnungshof erstatteten Vorschläge für eine generelle Regelung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationsmaßnahmen der Bundesregierung wurden vom Bundeskanzleramt ebenso wie entsprechende Richtlinien in anderen europäischen Ländern einer Prüfung unterzogen.

Derzeit beginnen Gespräche mit den anderen Bundesministerien um eine einheitliche Vorgangsweise festzulegen.

